

Stand 2016/17

Beitragsordnung der Lausitzer Perspektiven e.V.

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie das Verfahren zur Beitragserhebung.
- (2) Die Beiträge wurden am 29.05.2016 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt EUR 60.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt EUR 120.
- (3) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag auf EUR 30 ermäßigt werden. Es erfolgt eine Selbsteinschätzung. Der Vorstand beschließt über die Annahme des Antrags.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig. Alternativ kann ein Teilbetrag monatlich zum 1. des Monats eingezahlt werden.
- (2) Bei Beitragsrückständen von 3 Monaten wird gemahnt. Bei Beitragsrückständen von über 4 Monaten ruht die Mitgliedschaft. Danach entscheidet der Vorstand über den Ausschluss.

§ 4 Spendenbescheinigung

- (1) Über die Höhe der Zuwendungen und der Mitgliedsbeiträge wird zum Ende des Jahres eine Spendenbescheinigung ausgestellt, die zum 3. Monat des Folgejahrs per E-Mail zugestellt wird.

Berlin, den 18.07.17



Vorsitzende/r



Schatzmeister/in